

# Ende des deutschen Schützenwesens?

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein Ende des privaten Waffenbesitzes;  
Anfrage des Vorsitzenden der Schützengesellschaft an die Partei**  
(Dez.2020 / Jan.2021)

## Frage-Email

Sehr geehrte Frau Baerbock,

die nächsten Wahlen stehen ja demnächst an und ich (andere sicher auch) stehen vor der Problematik: "Wen wähle ich, wer kann Deutschland durch die Krise steuern". In diesem Zusammenhang sind Fragen bei mir und Freunden aufgetaucht, um deren Beantwortung ich Sie bitte.

Im Ihrem Wahlprogramm steht sinngemäß z.B. "keine legalen Waffen mehr in privaten Händen" und da stelle ich mir die Frage, warum?  
Es wird gesagt, legale Waffen stellen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit da. **Dies ist aber in einfach NICHT die WAHRHEIT.**

Lesen Sie doch bitte in der Kriminalstatistik nach. Von etwa 1100 Tote durch Mord und Totschlag sterben nur 160 an legalen und illegalen Schusswaffen. Die meisten Taten wurden anderen Gegenständen verübt. Mit legalen Waffen nur ganz wenig.  
Allein Motorrad-Fahren hat ca. 350 Tote zur Folge und LKWs noch mehr. Oder zum Vergleich 15000 Tote durch Krankenhaus-Infektionen, worüber kaum etwas gesagt wird. Aber die ganz wenigen Fälle mit legalen Waffen sind da doch nicht unser Problem?  
Die Probleme liegen doch wo ganz anders, z.B. läßt man Gefährder in Deutschland, beobachtet diese mit großen Personalaufwand und trotzdem werden Anschläge verübt.

Wenn ich als legaler Waffenbesitzer eine geladene Waffen auf den Tisch legen würde und kein Mensch nehme diese in die Hand, wird mit dieser auch in 100 Jahren nichts passieren. Also geht die Gefahr eigentlich nicht von toten Gegenständen (hier Waffen) sondern von Menschen aus. Es ist eine Beleidigung für mich und meine Kollegen, daß durch uns eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgehen würde. Jeder Autofahrer - und da gibt es viele Unvorsichtige - stellt eine größere Gefahr da. Und daß Autos und LKWs leicht als "Waffen" mißbraucht werden können, hat ja die jüngste Vergangenheit gezeigt.  
Wir Schießsportler werden unter einen globalen Verdacht gestellt, der so nicht stimmt.

**Ein Oberstaatsanwalt hat in der Zeitschrift "loyal" gesagt (Zitat):**

**"Ein Totalverbot von Schusswaffen für private Personen führt nicht dazu, daß die Zahl der Delikte mit Schusswaffen sinkt."**

Sind Sie immer noch der Meinung, daß von legalen Waffenbesitzern eine große Gefahr für die Öffentliche Sicherheit ausgeht?  
Für eine Beantwortung der Fragen wäre ich sehr dankbar.  
Ich werde dann Ihre Antwort ins Internet setzen.

Abschließend noch schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

mit freundlichem Gruß  
Martin Borgs

## Antwort-Email

Sehr geehrter Herr Borgs,

vielen Dank für die E-Mail an unsere Parteivorsitzende Annalena Baerbock. Da unsere Vorsitzende terminlich stark eingebunden ist, hat sie mich gebeten Ihnen zu antworten. Bitte entschuldigen Sie auch die etwas verspätete Antwort. Unsere Arbeitskapazitäten waren zuletzt aufgrund des gestiegenen Interesses an den politischen Positionen unserer Partei leider überlastet.

In der Tat heißt es in §283 unseres neuen grünen Grundsatzprogramms:

"Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Jeder hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger\*innen. Illegaler Waffenbesitz muss geahndet werden."

Zum Hintergrund: Vielen Menschen in Deutschland ist gar nicht bewusst, welche große Zahl von Waffen sich auch hierzulande im Umlauf befindet. In Deutschland gibt es 5,4 Millionen legale (Stand 2019) und schätzungsweise 20 Millionen illegale Waffen. Jedes Jahr sterben Menschen durch legale Waffen, beim Hantieren mit ihren Waffen oder durch Straftaten, wie zum Beispiel dem Amoklauf von Winnenden oder den Anschlag von Hanau in diesem Jahr, bei dem zehn Menschen ermordet wurden.

Laut Bundesministerium des Innern gibt es derzeit 13.000 gewaltbereite Rechtsextremisten, die sich immer stärker vernetzen. Und auch die Zahl der Waffen in ihren Händen steigt. Das ist eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland.

Wir finden: jeder Mensch, der durch eine Waffe stirbt, ist einer zu viel. Deshalb braucht es einerseits noch mehr Kontrollen, um illegale Waffen aufzuspüren. Und deshalb braucht es andererseits ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen.

Vom Ende des privaten Besitzes tödlicher Waffen wollen wir lediglich Jägerinnen und Jäger ausnehmen. Warum nur diese? Weil ihre Arbeit manchmal den Einsatz einer tödlichen Waffe "wohlgemerkt gegen Tiere" voraussetzt, zum Beispiel um Wildbestand gezielt zu dezimieren und so die Natur zu schützen. Weitere Ausnahmen wollen wir nicht. Wenn wir beispielsweise auch Sportschützinnen und Sportschützen ausnehmen würden, dann wäre das keine kleine Ausnahme, sondern das betrifft Millionen Waffen. Selbstverständlich bleibt die private Sportausübung mit Waffen erlaubt, aber eben nicht mit tödlichen. Das bedeutet keinen Generalverdacht gegen Sportschütz\*innen, sondern das bedeutet mehr Sicherheit.

In unserem Grundsatzprogramm haben wir unsere grundsätzliche Haltung zu tödlichen Schusswaffen formuliert. Mit welchen konkreten Schritten wir diesem Ziel näherkommen wollen, werden wir dann in unserem Programm zur Bundestagswahl in diesem Jahr formulieren.

Ich hoffe, ich konnte Ihr Anliegen zufriedenstellend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Mrowietz

-----  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bundesgeschäftsstelle  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin

# Kommentar des Vorsitzenden zu der Antwort der "Grünen"

Für die öffentliche Sicherheit sind nur die **illegalen** Schußwaffen ein Problem. Das jetzige Waffengesetz bzw. weitere Verschärfungen sind nicht geeignet, Straftaten mit **illegalen** Waffen zu unterbinden.

Es ist nicht zu leugnen, daß auch wenige Straftaten mit legalen Waffen ausgeführt werden. Doch insgesamt sind die Zahlen verschwindend gering. Wenn Menschen etwas tun, ist immer mit vereinzelt strafbarem Verhalten oder Unfällen zu rechnen. Wie verschiedene Fälle in der Vergangenheit zeigten, werden aber häufig auch z.B. Messer, PKWs bzw. LKWs für Amokläufe verwendet oder es werden Waffen selbst gebaut. Dies wird durch weitere Verschärfungen des Waffengesetzes auf keinen Fall verhindert.

## Amokläufe sind ein Problem der Gesellschaft und nicht der legalen Waffen!

**Es werden nur viele friedliche und gesetzestreue Bürger unter Generalverdacht gestellt und die friedliche Sportausübung behindert oder sogar unmöglich gemacht!**

Durch die im Waffengesetz  
Jede weitere Einschränkung würde unser Schützenwesen mit der großen Tradition (ist sogar als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt) zum Sterben aber absolut keine Erhöhung der Sicherheit bringen.

In einer intakten Demokratie ist ein legaler Waffenbesitz (unter Regeln) zu befürworten. Schon in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 war eine wesentliche Forderung "**Bürgerbewaffnung**" (siehe Foto). In totalitären Staaten hingegen wird die Freiheit der Einzelnen eingeschränkt und unter anderem privater Waffenbesitz verboten.

**Ist nach den o.a. Absichten der "Grünen" unsere Freiheit in Gefahr?  
Was will diese Partei ohne Sicherheitsgewinn zukünftig dann noch weiteres verbieten, Armbust, Pfeil und Bogen, Steinschleuder, Golfschläger, ...?**

DIE MAINZER REPUBLIK UND DIE IDEEN DER DEMOKRATIE BIS 1848

## Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49

In den Jahren vor Ausbruch der Revolution 1848 blieb es in den meisten Gegenden am Rhein und in der Pfalz vergleichsweise ruhig. Vielerorts im deutschen Südwesten war ein guter Teil der politischen Forderungen durch die Reformen der Franzosenzeit bereits erreicht.



„Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland und für das gesamte Reich“, so Parlamentspräsident Heinrich von Gagern aus Monsheim bei Worms zur Eröffnung der Nationalversammlung.

Im April 1849 lehnte der preußische König jedoch die ihm von der Nationalversammlung angetragene Krone des Kaisers der Deutschen ab. Nun erhoben sich die Revolutionäre in Baden und auch in der Pfalz. Doch war der Traum von Freiheit und nationaler Einheit bald zerplatzt. Das preußische Heer marschierte über die Rheinprovinz in die Pfalz ein.

Dennoch hatten die Abgeordneten der Frankfurter Paulskirche Maßstäbe gesetzt: Sie arbeiteten die erste gesamtdeutsche Verfassung aus und beschlossen sie. Auch wenn die Paulskirchenverfassung nie umgesetzt wurde, so wirkte sie doch in der weiteren Verfassungsentwicklung in Deutschland fort. Nach die spätere Weimarer Reichsverfassung, die Verfassung für Rheinland-Pfalz wie auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nehmen an verschiedenen Stellen zum Teil wörtlich Formulierungen der Paulskirchenverfassung auf.

Nach der Februarrevolution 1848 in Frankreich verstärkte sich aber überall in Deutschland das politische Leben. In zahlreichen so genannten Märzpetitionen stellten die Bürgerinnen und Bürger Forderungen auf.

Deren wichtigste waren Pressefreiheit, Bürgerbewaffnung, Schwurgerichte und die nationale Einheit, die insgesamt in Verfassungen garantiert werden sollten. Klubs und „Parteien“ wurden ins Leben gerufen. Sie traten für unterschiedliche politische Positionen ein und trugen die politischen Debatten in die Frankfurter Nationalversammlung. Dieses Parlament tagte seit dem 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche, um eine gesamtdeutsche Reichsverfassung zu erstellen.